



Zur Kenntnisnahme/Verteiler:

- **Bundesjustizministerium**
- **Bayerisches Justizministerium**
- **Rechtsausschuss des Bundestags**
- **Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags**
- **Verein der Richter und Staatsanwälte in Bayern**

Hechtseestr. 5
83022 Rosenheim

Tel. 08031/35491-23
Fax: 08031/35491-13

Rosenheim, 24.02.2014

Koalitionsvertrag 2013 – Fahrverbot für Straftäter

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag 2013 von CDU/CSU und SPD wurde u.a. folgendes Ziel beschrieben:
“Um eine Alternative zur Freiheitsstrafe und eine Sanktion bei Personen zu schaffen, für die eine Geldstrafe kein fühlbares Übel darstellt, werden wir das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht einführen.”

Dieses Vorhaben stößt nicht nur in der juristischen Fachwelt, sondern insbesondere im Bereich der Straffälligenhilfe auf Unverständnis und Verärgerung. Bereits 1999 wurde versucht, mittels des Entzugs der Fahrerlaubnis für jegliche Straftaten, eine Erweiterung von Sanktionsmöglichkeiten einzuführen. Schon vor fünfzehn Jahren wurde dieses Thema kontrovers diskutiert und die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen hat hierzu ein Positionspapier verfasst, welches nicht an Aktualität und Argumentationsinhalten verloren hat und diesem Schreiben zur Kenntnisnahme beiliegt. Damals wurde von diesem politischen Vorhaben aus gutem Grund Abstand genommen.

Der stellvertretende Vorsitzende der Union im Bundestag, Günter Krings (CDU), geht davon aus, dass durch die Erweiterung der strafrechtlichen Sanktionen ein flexiblerer Umgang mit dem einzelnen Täter ermöglicht wird. Dies ist bereits mit dem vorhandenen Sanktionskatalog möglich und wird auch umgesetzt. Den Täter an seiner „wunden Stelle“ zu treffen, verstößt gegen die Grundsätze des Schuldstrafrechts und des Gleichbehandlungsgrundsatzes, da das Ausmaß der Schuld des Täters auch die Grundlage für die Zumessung der Strafe zu bilden hat (vgl. § 13 Abs. 1 StGB). Wer keine Fahrerlaubnis besitzt, dem kann auch kein Fahrverbot auferlegt werden. Jemand, der in einer größeren Stadt mit guter Verkehrsanbindung lebt, hat ausreichend Alternativen um



von A nach B zu kommen. Wer seine Fahrerlaubnis benötigt, um einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen bzw. an den Arbeitsplatz zu gelangen, wird unter Umständen seine Arbeit verlieren bzw. bekommt erst gar keine Stelle.

Häufig ist die Fahrerlaubnis eine feste Voraussetzung für die ausgeübte Tätigkeit. Ergo ist ein Fahrverbot als Strafsanktion bei sämtlichen Delikten ausgeübte soziale Unverträglichkeit.

Des Weiteren läuft der Gedanke des Innenexperten der CSU im Bundestag, Hans-Peter Uhl, kriminelle Karrieren möglichst früh zu stoppen aus unserer Sicht ins Leere, da insbesondere bei jungen Menschen eine erzieherische Wirkung nicht zu erreichen ist, wenn zwischen Straftat und Sanktion kein Zusammenhang besteht. Ebenso verhält es sich im Erwachsenenstrafrecht. Der erhoffte positive Lerneffekt bleibt aus. Das Vorhaben kollidiert unzweifelhaft mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Mit der beabsichtigten Sanktionserweiterung wird vielmehr einer weiteren Ausgrenzung von Straffälligen Vorschub geleistet, die Antihaltung gegen Justiz und Staat bei so manchem verstärkt und die Arbeit mit den Straffälligen weiter erschwert. Bereits jetzt fehlt es für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft unserer Klientel oft an den Grundlagen wie beispielsweise günstigem Wohnraum, Arbeit etc. Seitens der Politik sollte zwingend beachtet werden, dass es hier häufig nicht am Nichtwollen, sondern am Nichtkönnen scheitert. Wer Kriminalität verhindern will, muss ihre Ursachen bekämpfen. Und wen eine Geldstrafe nicht schmerzt, den wird auch kein Fahrverbot treffen, zumal der Betreffende sich auch Taxifahrten oder gar einen Chauffeur leisten kann. Jugendliche und Heranwachsende werden sich generell vermehrt von ihren Eltern fahren lassen.

Eine weitere Sanktionsmöglichkeit in Form eines Fahrverbotes würde auch den Opfern von Straftaten nicht gerecht werden, da sich deren Chancen auf Wiedergutmachung, hauptsächlich finanzieller Art, dadurch keinesfalls verbessern - eher verschlechtern - würden.

Aus unserer Sicht sollte sich die Politik der Bundesrepublik Deutschland an den wirklich notwendigen Erfordernissen orientieren. Besonders im strafrechtlichen Bereich sollte den in vergangenen Jahren sinkenden Zahlen der Kriminalitätsstatistik Rechnung getragen werden.

Wir hoffen sehr, dass sich die politisch Verantwortlichen bei der Thematik des Fahrverbots für Straftäter von Fachleuten und Praktikern beraten und leiten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Neher
ABB Vorsitzende

